

Beschlussvorlage
169/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
25.10.2016	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2016/2017

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme der Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte Kirchheim um eine zusätzliche altersgemischte Gruppe mit sieben Krippenplätzen in den Kindertagesstättenbedarfsplan 2016/2017 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	36502
Produktsachkonto:	01200000-30
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	400.000,00 €
Noch verfügbar:	36.697,36 €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 12.10.2016
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

In der Ortsgemeinde Kirchheim als Zuzugsgemeinde bestehen seit Jahren leichte Engpässe bei den Kindergartenplätzen ab zwei Jahren. Bisher konnte der Bedarf im Jahr 2016 mit 5 Ausbauplätzen abgefangen werden. Ab 2017 wird eine zusätzliche provisorische Gruppe mit 15 Plätzen vorerst befristet eingerichtet. Nach den Kinderzahlen vom 31.12.2015 und 30.06.2016 bleiben die Kinderzahlen weiterhin hoch, so dass sich die Ortsgemeinde entschlossen hat, eine zusätzliche Gruppe in Form von einer altersgemischten Gruppe mit 15 Plätze, davon 7 U3 Plätzen im Rahmen von einem Anbau einzurichten.

Die Kinderzahlen (Kirchheim und Bissersheim zusammen) sehen wie folgt aus:

Kindergartenplätze	3 Jahrgänge	3,5 Jahrgänge	4 Jahrgänge	4,5 Jahrgänge	5 Jahrgänge
01.08.2016	64	74	84	101	118
01.08.2017	63	80	97		
01.08.2018	77				

Ausgehend von dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für zweijährige Kinder entsteht ein Platzbedarf bei 5 Jahrgängen von insgesamt 118 Kindergartenplätzen (bei 100 bestehenden Plätzen).

Da es absehbar zu keinem Rückgang der Kinderzahlen kommen wird und auch noch ein Neubaugebiet besteht, soll die Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte um eine altersgemischte Gruppe in den Bedarfsplan 2016/17 aufgenommen werden.

Der Landeszuschuss beträgt pauschal 101.675,- Euro (1 Gruppe, 7 U3 Plätze) zu dieser Maßnahme, der Kreiszuschuss beläuft sich zwischen 40 % und 50 % (je nach Finanzkraft der Gemeinde) der tatsächlichen Kosten bis max. 307.000,- Euro Gesamtkosten.